

meinem Standpunkte entsprechen, daß man der Autorität dieser Beschlußfassung überhaupt die nöthige Achtung angedeihen lasse. Auf den Inhalt des Antrags werde ich nicht näher eingehen. Ich hoffe, die geehrte Kammer erhält der Regierung das Vertrauen, das sie ihr bisher geschenkt hat, und weil gerade die Regierung es ehrlich mit der Sache meint, so enthalte ich mich jetzt eines näheren Eingehens darauf in der vollen Ueberzeugung, daß damit der Sache, welche wir gemeinsam vertreten, nicht gedient sein würde.

Präsident Haberkorn: Wir gehen nun zur Abstimmung über; nachdem der Abg. von Kostitz-Paulsdorf seinen Antrag zurückgezogen hat, so herrscht nach der Debatte vollständiges Einverständnis über den Antrag selbst. Ich kann deshalb ohne Weiteres mittelst Namensaufrufs zur Abstimmung übergehen und frage daher die Kammer:

„will sie folgendem Antrage ihre Zustimmung ertheilen?“

„In Erwägung, daß der Bundesbeschluß vom 7. December unter den jetzt vorliegenden Verhältnissen in keiner Weise geeignet erscheint, die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, sowie das Recht und die Ehre Deutschlands zu wahren, wolle die Kammer beschließen:

1. unter Ausdruck des tiefsten Bedauerns und der gerechten Entrüstung über den am 7. December gefaßten Bundesbeschluß, sowie unter Anerkennung des Verhaltens der sächsischen Regierung in der betreffenden Bundestagsitzung die hohe Staatsregierung zu ersuchen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die von Seiten des Bundes beschlossenen Maßregeln zu einer vollständigen Besetzung der Herzogthümer Schleswig-Holstein mit deutschen Bundesstruppen ausgedehnt werden;
2. unter Bezugnahme auf ihren früheren Beschluß die Erklärung abzugeben, daß es im Interesse der Integrität Deutschlands und zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer dringend nothwendig ist, sowohl die Nichtanerkennung der von dem dormaligen Könige von Dänemark erhobenen Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein offen und ausdrücklich auszusprechen,

als auch mit der Anerkennung des nach der agnatischen Erbfolge berechtigten Fürsten als Herzog von Schleswig-Holstein nicht länger zu zögern.“

Es antworten hierauf mit Ja:

Vizepräsident Dehmichen.	Abg. Koch.
Secretär Dr. Loth.	= von Schönberg.
= Schenk.	= Dr. Baumann.
Abg. Mehnert.	= Kürzel.
= Beeg.	= Thümer.
= Eisenstuck.	= Martini.
= Lehmann (Zabel).	= Jungnickel.
= Israel.	= Diecksch.
= Fahnauer.	= Dr. Arnest.
= Mammen.	= Dörfling.
= von Rönig.	= Stöhr (Bittau).
= von Kostitz-Paulsdorf.	= Adolph Baumann.
= Golle.	= Lehmann (Böhrgen).
= Steiger.	= Burf.
= Ufer.	= Emmrich.
= Graf zur Lippe.	= Günther.
= Behr.	= Ehrenberg.
= Schreck.	= von Kostitz-Wallwitz.
= Haberkorn (Reinholdshain).	= Ziesler.
= Dr. Krause.	= von Ferber.
= Müller.	= von Schönfels.
= Caspari.	= Herrmann.
= Ahlemann.	= Dr. Heyner.
= Adler.	= Stöhr (Dröda).
= Dr. Hertel.	= Sachse.
= Reiche-Eisenstuck.	= Tempel.
= von Griegern.	= Gruner.
= Seiler.	= Bloß.
= Mai.	= Otto.
= Bornitz.	= von Lossow.
= Hoffmann.	= Göhler.
= Dr. Blakmann.	= Böhsch.
= Weidauer.	= Schweitzer.
= Bauer.	= Barth.
= Bobemer.	= Lang.
= Georgi.	= Seidel.
= Esche.	= Riebel.
= Köhsche.	Präsident Haberkorn.

Die von mir gestellte Frage ist einstimmig bejaht worden:

Will die Kammer diesen Antrag auch noch an die Erste Kammer gelangen lassen? — Einstimmig: Ja.

Ich setze den vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung aus, bestimme die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag Vormittags 11 Uhr und setze auf die Tagesordnung den Bericht der ersten Deputation, den Gesetzentwurf, einige Erläuterungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Minuten.)

Berichtigung.

L.M. Nr. 8 II. R. S. 75 Sp. 1 Z. 23 v. o. lies: „Bebrüter“ statt „Arbeiter“.